KAMENER
BEKANNTMACHUNGEN

12/2021 **Amtsblatt der Stadt Kamen** **09.07.2021**

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
1	**Bekanntmachung** Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Kamen vom 08.07.2021	**1-2**
2	**Bekanntmachung** 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 08.07.2021	**3-4**
3	**Bekanntmachung** Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02.1 Ka – „Berliner Straße“	**5-6**
4	**Bekanntmachung** Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me 1. Änderung – „An der Körne“	**7-8**
5	**Bekanntmachung** Benennung der Straße „Kiebitzweg“ (Kamen-Methler– Straßenschlüssel 4946)	**9-10**

Herrausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Kamen
Das Amtsblatt der Stadt Kamen kann auch gegen ein Entgelt von 20 € pro Jahr in Papierform abonniert werden.
(Einzelexemplar 2,50 €).
Das Amtsblatt der Stadt Kamen liegt während der Öffnungszeiten in Papierform im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 126 zur vollständigen Einsichtnahme aus.

Stadtverwaltung Kamen – Fachbereich 23.1, 59174 Kamen, Rathausplatz 1, Tel. 02307/148 1203
Internet: www.stadt-kamen.de E-Mail: rathaus@stadt-kamen.de

1. Bekanntmachung

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG
für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Kamen
vom 08.07.2021

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, S. 304a) und
- des § 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029),

hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14

Fälligkeit und Zahlungserleichterungen

(1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Eine Zahlungserleichterung nach § 8a Abs. 6 KAG NRW in Form von Jahresraten (Stundung) wird nur bis zu einer Laufzeit von zwei Jahren gewährt.

(3) Eine Zahlungserleichterung über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus wird ausschließlich in Form der Verrentung der Beitragsschuld nach § 8a Abs. 6 Satz 3 KAG NRW gewährt. Der Mindestbetrag für die jährlich zu leistenden Zahlungen darf dabei 1/20 der Beitragsschuld und 600,00 Euro nicht unterschreiten; dies gilt nicht, soweit eine hinreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossene „ Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Kamen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kamen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamen, 08.07.2021

gez. Kappen
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung

17. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Abwassersatzung
vom 08.07.2021

Aufgrund

- der §§ 7 bis 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916),
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. , S. 1029),
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 376),
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. , S. 559), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341)

hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 24.06.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung wird ergänzt um folgenden Paragraphen:

§ 4 a
Ablösung des Kanalanschlussbeitrags

Der Kanalanschlussbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Kanalanschlussbeitrags.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossene „Siebzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kamen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamen, 08.07.2021

gez. Kappen
Bürgermeisterin

3. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02.1 Ka – „Berliner Straße“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02.1 Ka – „Berliner Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1,68 ha und wird begrenzt durch:

- die Berliner Straße und Wittenberger Straße im Norden
- vorhandene Siedlungsbebauung an der Wittenberger Straße im Osten
- den Derner Bach im Süden
- eine Rad-/ und Fußweg im Westen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ergeben sich aus der beigefügten Plandarstellung.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 22.06.2021

gez. Kappen
Bürgermeisterin

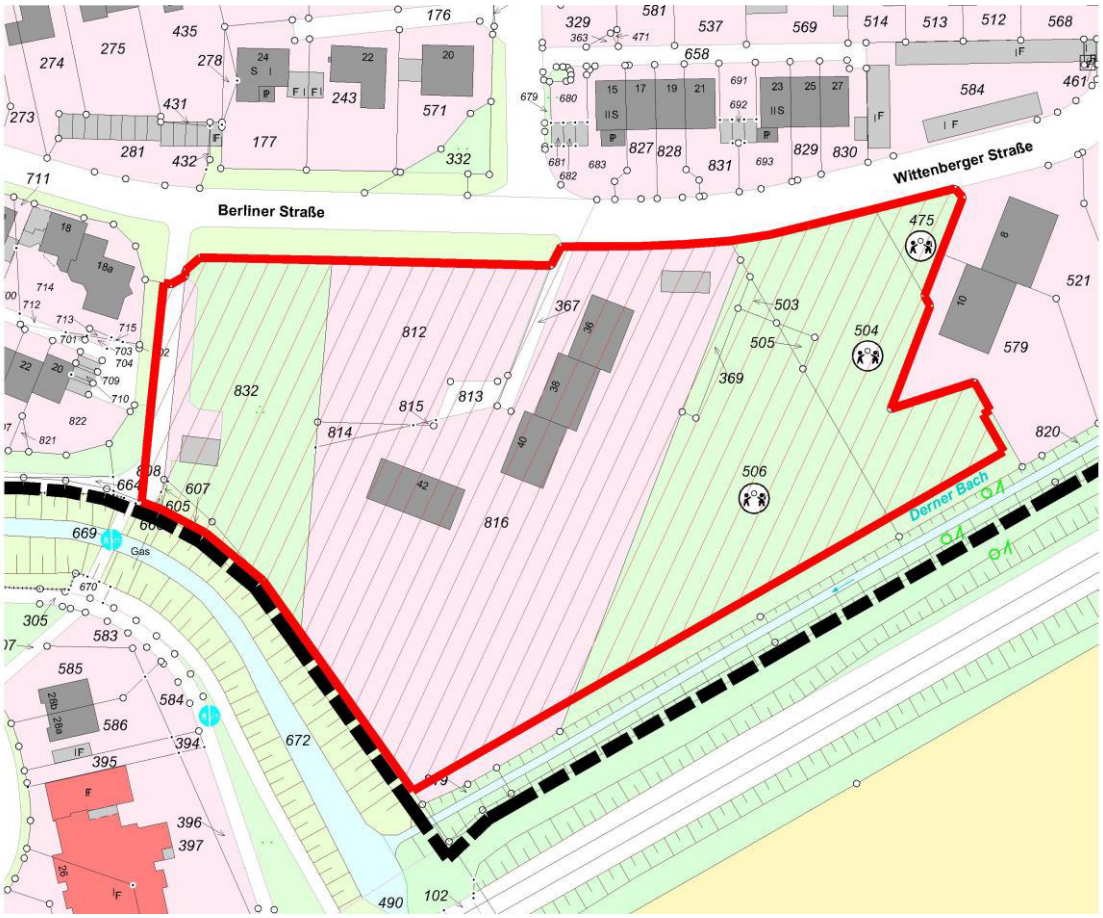
Berliner Straße
Wittenberger Straße
Derner Bach
Gas

4. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me 1. Änderung – „An der Körne“

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me 1. Änd. „An der Körne" gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung vom 21.06.2021 beschlossen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 Ka-Me 1. Änd. – „An der Körne“ aufzuheben.

Die Umgrenzung des Änderungsbereiches ist auf dem nachfolgend angezeigten Übersichtsplan zu entnehmen. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 21.06.2021 wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Vorstehendes wird hiermit bekanntgemacht.

Kamen, den 22.06.2021

gez. Kappen
Bürgermeisterin

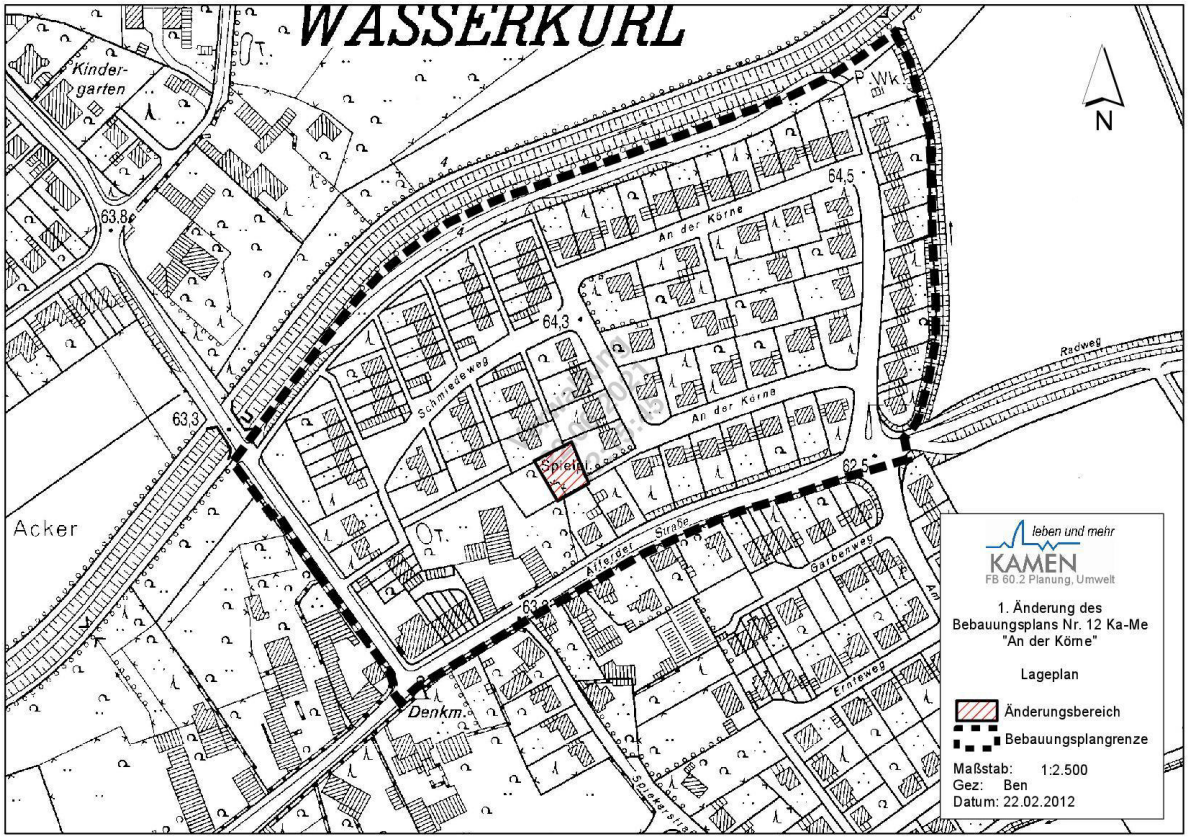
WASSERKURL
Kinder-
garten
63,8
63,3
64,5
64,3
62,6
63,
An der Körne
Schmiedeweg
Spielp.
Acker
Ot.
Alter der Straße
Garbenweg
Erntewweg
Denkm.
Radweg
P.Wk.
N
leben und mehr
KAMEN
FB 60.2 Planung, Umwelt
1. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 12 Ka-Me
"An der Körne"
Lageplan
Änderungsbereich
Bebauungsplangrenze
Maßstab: 1:2.500
Gez: Ben
Datum: 22.02.2012

5. Bekanntmachung

Stadt Kamen

B E K A N N T M A C H U N G

Benennung einer Straße

Der Rat der Stadt Kamen hat mit Beschluss vom 24.06.2021 folgende Straße benannt:

„Kiebitzweg“ (Kamen-Methler– Straßenschlüssel 4946)

Der entsprechende Bereich ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Kamen, 30.06.2021

Die Bürgermeisterin

gez.

Kappen

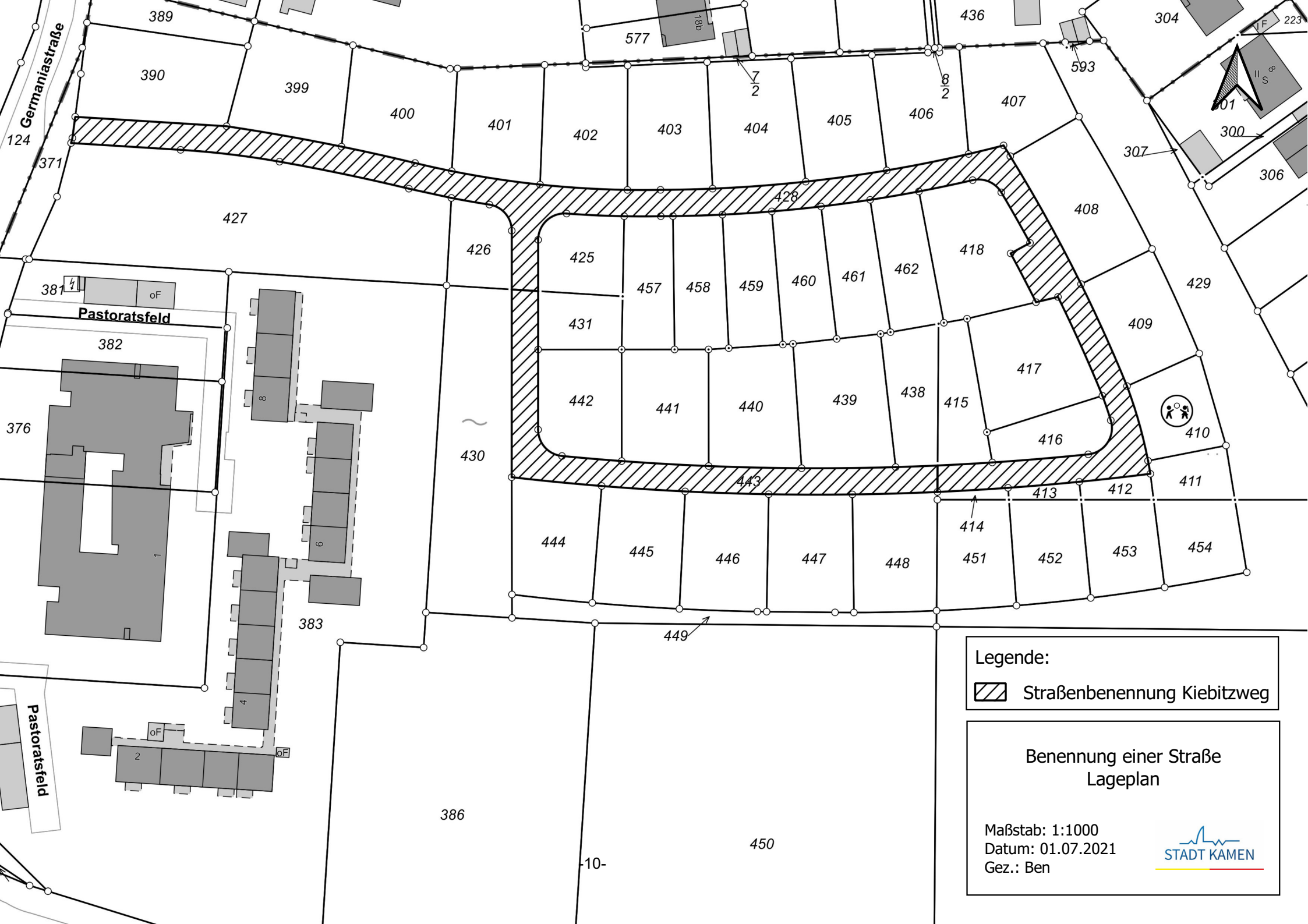
Germaniastraße
Pastoratsfeld
Pastoratsfeld
389
390
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
425
426
427
428
429
430
431
436
442
441
440
439
438
443
444
445
446
447
448
451
452
453
454
457
458
459
460
461
462
449
577
593
304
300
307
306
124
371
381
382
376
383
386
450
oF
oF
oF
Legende:
Straßenbenennung Kiebitzweg
Benennung einer Straße
Lageplan
Maßstab: 1:1000
Datum: 01.07.2021
Gez.: Ben
STADT KAMEN